

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Wengernalpbahn** hat das Gesuch gestellt, ihm die Bewilligung zu erteilen, die 18,041 km. lange Bahnlinie von Lauterbrunnen über die Wengernalp nach Grindelwald samt Betriebsmaterial und Zubehörden im Sinne des Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 im **II. Rang** zu verpfänden zur Sicherstellung eines Anleiheens im Betrage von **Fr. 300,000**, das zur Tilgung von Bauschulden verwendet werden soll.

Gemäß gesetzlicher Vorschrift wird dieses Gesuch hiermit öffentlich bekannt gemacht und eine mit dem **14. September 1903** ablaufende Frist angesetzt, innerhalb welcher allfällige Einsprachen dem Bundesrat schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 28. August 1903.

Im Namen des Bundesrates:

Die Bundeskanzlei.

Vorladung.

Oberlieutenant **Cuttat**, Joseph, geb. 1869, von Rosse-
maison, wohnhaft gewesen in Bern, gegenwärtig unbekanntem
Aufenthaltes, eingeteilt im Füsilierbataillon Nr. 24/IV, ist am
16. September 1899 von der Polizeikammer des Appellations- und
Kassationshofes des Kantons Bern wegen Unterschlagung zu zwei
Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft,
verurteilt worden. Seither ist derselbe noch des leichtsinnigen
Schuldenmachens, sogar gegenüber einem militärischen Unter-
gebenen, beschuldigt worden. In Anbetracht dessen hat der
schweizerische Bundesrat den genannten Offizier mit Schlußnahme
vom 18. dies in Anwendung von Art. 80 der Militärorganisation
vom 13. November 1874, sowie Art. 23, 24 und 170 ff. der
Militärstrafgerichtsordnung vom 28. Juni 1889 dem Disziplinar-
gericht überwiesen.

Kraft dessen ergeht nun an Oberlieutenant **Cuttat** der Be-
fehl, sich Samstag den 10. Oktober 1903, vormittags 11 Uhr, im
Konferenzsaale des Bundeshauses-Ostbau in Bern zur Verhandlung
des Disziplinargerichtes in Diensttenuue einzufinden.

Bern, den 29. August 1903.

Schweizerisches Militärdepartement:

Müller.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.09.1903
Date	
Data	
Seite	3-4
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 677

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.